

5880/AB
Bundesministerium vom 21.05.2021 zu 5973/J (XXVII. GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.224.604

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5973/J-NR/2021 betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2021, die die Abg. Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 24. März 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3 sowie 7 und 9:

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Im Zeitraum seit 1. Jänner 2021 bis zum Stichtag 31. März 2021 wurden folgende Referentinnen und Referenten im Kabinett des Herrn Bundesministers beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge), davon wurden fünf Referentinnen und Referenten mehrfach verwendet:

nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG):

Name	Funktion	1. Jänner 2021 bis 31. März 2021
Dr. Markus BENESCH	Kabinettschef	Beurlaubt bis 11. Februar 2021
Sarah FALKENSTEINER, BEd	Fachreferentin Kabinett	Durchgehend
Sabrina HEITZER, MA	Fachreferentin Kabinett	Durchgehend
Mathias KLEIN, BA	Fachreferent Kabinett	Seit 1. Februar 2021
Mag. ^a Debora KNOB	Fachreferentin Kabinett	Durchgehend
Mag. ^a Margherita REVEDIN	Fachreferentin Kabinett	Durchgehend
Mag. Maximilian RICHTER	Fachreferent Kabinett	Durchgehend
Mag. Hubertus SCHMID-SCHMIDSFELDEN	Fachreferent Kabinett	Durchgehend
Dr. ⁱⁿ Alina SCHMIDT, MA MA	Stellvertreterin des Kabinettschefs	Durchgehend
Peter SCHWEINBERGER, LL.M. (WU)	Fachreferent Kabinett	Durchgehend

mit Arbeitsleihverträgen (Arbeitskräfteüberlasser: Institut für Bildung und Innovation):

Name	Funktion	1. Jänner 2021 bis 31. März 2021
MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Sandra ALLMAYER, MA MBA	Fachreferentin Kabinett	Durchgehend

Weiters waren im Zeitraum seit 1. Jänner 2021 bis zum Stichtag 31. März 2021 drei sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett durchgehend als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, davon wurde keine sonstige Mitarbeiterin und kein sonstiger Mitarbeiter mehrfach verwendet. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren in zwei Fällen auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 und in einem Fall auf einem Arbeitsleihvertrag (Arbeitskräfteüberlasser: Institut für Bildung und Innovation).

Zu Fragen 4 bis 6:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzleis, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts sind

- im Zeitraum vom 23. Jänner 2021 bis 23. Februar 2021 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 89.525,10, und
- im Zeitraum vom 24. Februar 2021 bis 23. März 2021 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 113.334,81

entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten des Kabinetts sind

- im Zeitraum vom 23. Jänner 2021 bis 23. Februar 2021 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 74.619,18, und
- im Zeitraum vom 24. Februar 2021 bis 23. März 2021 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 95.053,63

entstanden.

Betragsangaben zur Referentin mit Presseagenden sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zu Fragen 8 und 10:

- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Im Zeitraum von 1. Jänner 2021 bis 31. März 2021 sind aus der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kabinetts mittels Arbeitsleihverträgen Kosten, soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 36.429,16 angefallen.

Zu Frage 11:

- *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Da bei den Referentinnen und Referenten sowie den sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kabinett des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung All-In-Verträge vorgesehen sind, durch die alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten wurden, sind keine gesonderten Überstunden(kosten) angefallen. Es können daher keine spezifischeren Angaben zur Anzahl, Abrechnung und den Gesamtkosten der Überstunden gemacht werden.

Zu Frage 12:

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2021 bis 31. März 2021 wurden keine Prämien/Belohnungen an Referentinnen und Referenten des Kabinetts im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausbezahlt.

Zu Frage 13:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2021 bis 31. März 2021 fielen keine Kosten für Konsulententätigkeiten oder Beratungstätigkeiten in meinem Kabinett an.

Wien, 21. Mai 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

